

GGR-Geschäfte

2022-656

146 110.30 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Fahrzeuge

B+P

Ersatzbeschaffung Kehrriechtfahrzeug Scania 440; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Werkhof der Gemeinde Lyss besitzt zwei Kehrriechtfahrzeuge:

- **Scania 440, Jahrgang 2013**
- Scania G410, Jahrgang 2018

Die Abteilung Bau + Planung plant diese schrittweise, aufgrund des Alters und des Zustandes zu ersetzen. Die Fahrzeuge werden über die Spezialfinanzierung «Abfall» finanziert. Das vorliegende Geschäft, Ersatzbeschaffung Kehrriechtfahrzeug Scania 440; stützt sich auf die Beschaffungsstrategie der Abteilung Bau + Planung ab. Diese Strategie bezweckt, dass der Fahrzeug- und Maschinenpark des Werkhofs frühzeitig, wo notwendig, auf den neusten Stand gebracht oder erweitert wird.

Fahrzeugpark im Werkhof Lyss

Typ	Anzahl	Jahrgang
Kommunalfahrzeuge	5	2013, 2013, 2020, 2021, 2022
Personenwagen	2	2005, 2011
Transporter	2	2012, 2019
Lastwagen	2	2013, 2018
Kleintraktoren	3	2013, 2015, 2018
Strassenreinigungsmaschinen	1	2019
Stapler	1	2011
Total	16	-



Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Auslastung der Fahrzeuge

Damit beide Fahrzeuge optimal ausgelastet sind, fährt die Gemeinde auch noch ausserhalb des Gemeindegebietes (Worben, Wengi). Diese externen Holsammlungen sind vertraglich geregelt und werden den Gemeinden entsprechend in Rechnung gestellt. Seit dem Jahr 2022 wird zudem die Papier- und Kartonsammlung hauptsächlich mit den eigenen Kehrriechtfahrzeugen nur noch vom Werkhof gesammelt.

Bestehendes Fahrzeug; Eintausch

Das zu ersetzende Fahrzeug wird eingetauscht. Der Erlös des Eintauses kann buchhalterisch dem Kreditgeschäft aber nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR ein Bruttokredit beantragt wird. Dem GGR werden die Erlöse im Abrechnungsgeschäft präsentiert.

Anforderungsprofil für das neue Fahrzeug

Aufgrund der Bedürfnisse muss das neue Fahrzeug die folgenden Hauptkriterien erfüllen:

- Fahrgestell: Chassis für Gesamtlast bis 32 Tonnen, 3- oder 4-achsig, Breite 2.50 m, automatisches Getriebe
- Kabine: Platz für Chauffeur und zwei Belader, Bildschirm für Rückfahrkamera
- Kehrriechaufbau:
Kastengrösse min. 22 m³, Schüttung für Normcontainer von 110 lt bis 800 lt, Wägesystem, Sicherheitspaket nach CEN-EN 1501-1
- Antrieb: Elektroantrieb

Warum ein Elektroantrieb?

Im Zusammenhang mit der letzten Ersatzbeschaffung eines Kehrlichfahrzeuges im Jahr 2016 wurden sämtliche Antriebsarten durch die Abteilung Bau + Planung analysiert. Anschliessend wurde für die Antriebsarten Diesel, Hybrid und Elektro ein Investitions- und Betriebskostenvergleich errechnet. Dieser zeigte auf, dass sämtliche Antriebsarten nach ca. 15 Jahren ähnliche Gesamtkosten erreichen. Aufgrund der noch nicht vorhandenen Erfahrungen mit dem Elektroantrieb bei Lastwagen, verzichtete damals die Gemeinde auf eine Elektrofahrzeug- oder Hybridbeschaffung.

In den letzten 6 Jahren konnten nun genügend Erfahrungen gesammelt werden, u.a. testete der Werkhof regelmässig neuste Elektroantriebe mit dem Einsatz von Testfahrzeugen. Weiter hat sich der Kaufpreis eines Elektrofahrzeugs um ca. 10% reduziert. Für ein Elektrofahrzeug spricht zudem der kostengünstige Stromeinkauf via Solargenossenschaft Lyss (Kostenpunkt: 0.15 Fr./kWh). Der Dieselpreis hat sich im Gegenzug erhöht. Auch der Investitions- und Betriebskostenvergleich (Beilage) zeigt auf, dass mittlerweile der Elektroantrieb bereits im 10. Jahr ähnlich hohe Kosten generiert, wie der Dieselantrieb. Zudem ist die Neubeschaffung eines Vollelektrokehrlichfahrzeuges natürlich ganz im Sinne des Labels Energiestadt und entspricht der Lysser Vision / Umsetzungsstrategie für Kommunalfahrzeug-Ersatzbeschaffungen (siehe Beilage). Auch im Hinblick auf das angestrebte Label Energiestadt GOLD wäre ein E-Kehrlichfahrzeug begrüssenswert, denn die neuen Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb können dem Label Energiestadt angerechnet werden.

Kosten

Gemäss den eingeholten Richtpreisofferten muss für ein Elektrofahrzeug mit ca. Fr. 900'000.00 gerechnet werden.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid des GGR wird das Fahrzeug gemäss kantonaler Gesetzgebung beschafft. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2024 unterbreitet.

Investitionsprogramm 2023 – 2027

Im Investitionsprogramm 2023 – 2027 sind die beiden Ersatzbeschaffungen unter Projekt-Nr. 3142.3 mit brutto Fr. 1'800'000.00 festgehalten.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. In den ersten sechs Jahren nach der Beschaffung wird die Erfolgsrechnung der Abfallentsorgung wie folgt belastet:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinvestition [Fr.]	900'000					
Buchwert vor Abschreibung	900'000					
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Restbetrag Buchwert	810'000	720'000	630'000	540'000	450'000	360'000
Jährliche Kapitalkosten [Fr.]						
Abschreibung	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Verzinsung 2.5%	22'500	20'250	18'000	15'750	13'500	11'250
Folgekosten pro Jahr [Fr.]	112'500	110'250	108'000	105'750	103'500	101'250

Die Folgekosten werden in den ersten sechs Jahren durchschnittlich etwa Fr. 106'875.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für den Ersatz des Fahrzeuges ein Betrag von Fr. 900'000.00 im Jahr 2024 enthalten. Aus diesem Grund sind die Folgekosten ab dem Jahr 2024 eingerechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abfallentsorgung muss das Projekt teilweise fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Abfall bleibt erhalten. Die geplante Anschaffung im Jahr 2024 war zum Zeitpunkt der Führungsunterstützung bzgl. Gebührensenkung ab dem Jahr 2023 bereits eingerechnet.



Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner hat sich letzte Woche erlaubt, eine Mail zu schreiben zu einigen offenen Fragen zu diesem Geschäft. Ein Danke geht an die Fraktion FDP, welche die Fragen formuliert hat, sodass der Redner darauf antworten konnte. Ein Ersatzfahrzeug würde frühestens 2024 geliefert werden, bis dahin ist das jetzige Fahrzeug 11 Jahre alt. Ein 11-jähriges Fahrzeug im täglichen Einsatz leidet. Dabei leidet nicht der Dieselmotor oder die Grundkonstruktion, sondern der Aufbau, die Schuttmulde und die Hydraulik erfordern immer mehr Unterhaltsarbeiten. Durch den Kauf eines neuen Fahrzeugs wird vom Finanzplan abgewichen, jedoch wird der Vernunft gefolgt, welche eine Abwägung von zunehmenden Unterhaltskosten vornimmt. Wie im Mail aufgezeigt, nehmen die Unterhaltskosten bei 10-jährigen Fahrzeugen immer mehr zu. Das Risiko von hohen Kosten und von betrieblichen Ausfällen steigt. Daher will der GR solche Fahrzeuge nach einem vernünftigen Alter ersetzen.

Der Elektroantrieb bei schweren Fahrzeugen wird in vielen Gemeinden bereits genutzt, welche dabei gute Erfahrungen gemacht haben. Wasserstoff im Schwerverkehr und in der Langdistanz ist durchaus eine Idee, jedoch nicht im Stückverkehr. Zudem ist Wasserstoff nicht geeignet, da der Wirkungsgrad zu schlecht ist.

Alle grossen Stückgutbetriebe setzen auf Vollelektronikfahrzeuge mit Batterien. Dabei hat die Gemeinde den Vorteil, dass die Elektrizität vom hauseigenen Solardach geladen werden kann. Das Fahrzeug ist etwa 1'200 Stunden im Einsatz, dabei gibt es genügend Tagesstunden, in welchen von den Sonnenstunden profitiert werden kann und das Fahrzeug geladen wird. Hierbei hat die Gemeinde Lyss einen vorteilhaften Vertrag mit der Solargenossenschaft, welcher noch 30 Jahre dauert. Dieser Strompreismix erlaubt eine vernünftige Kostenrechnung zu erhalten. Eine Kostenrechnung, welche über 10 Jahre für Dieselfahrzeuge oder Elektrofahrzeuge ungefähr gleich gross ist. Je nach Ansatz hat das Elektrofahrzeug leichte Nachteile in der Kostenrechnung. Jedoch sind die Gesamtkosten vernünftig und vergleichbar mit dem Verbrennermotor. Daher empfiehlt der GR den Ersatz des Fahrzeugs und dem Antrag zuzustimmen.



Hunziker Thomas, GLP: Als OK-Präsident der SEMS (Seeland E-Mobilitäts-Show) befasst der Redner sich schon seit 2018 intensiv mit der e-Mobilität. Die e-Mobilität verursacht keine lokalen Abgasemissionen und diese Fahrzeuge sind wesentlich leiser, das gilt im speziellen für den Schwerlastverkehr. Saubere Luft und leise - das wird die Bevölkerung freuen. Dieses Geschäft zielt also genau in die richtige Richtung. Doch die Botschaft dieses Geschäft hatte im Wesentlichen zwei Lücken. Es war nicht klar, warum der Wechsel jetzt erfolgen sollte und ob der Strompreismix mit dem billigen Solarstrom plausibel ist. Der zuständige GR Christen Rolf hat diese Informationen mit einem Mail-Nachversand allen Parlamentariern zugestellt und die gestellten Fragen überzeugend geklärt. Dem Geschäft kann der Redner nun vorbehaltlos zustimmen.

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP Lyss hat das Geschäft für die Ersatzbeschaffung des Kehrriechfahrzeuges Scania 440 geprüft und intensiv diskutiert.

Die FDP steht grundsätzlich hinter der Anschaffung von zukunftsweisenden Technologien. Es hat aber einige Punkte im Geschäft, welche die Fraktion FDP noch etwas kritischer betrachtet:

- Die Beschaffung erfolgt nur aufgrund des Investitionsplanes und nicht aufgrund dessen, dass das alte Fahrzeug nun grössere Probleme verursacht.
Im Geschäft wird dargelegt, dass dieses Fahrzeug noch verkauft werden kann. Dies lässt schlussfolgern, dass das alte Fahrzeug nicht allzu schlecht im Schuss ist.
- Die aktuellen Anschaffungskosten eines Elektro-Lastwagen ist noch immer rund 3,5-mal teurer als das Diesel-Fahrzeug. Diese Preise müssen wir vor Augen haben. Da die Fraktion FDP überzeugt ist, dass die Preise in den nächsten Jahren sinken werden.
Das konnte bei den Elektro-Personenwagen festgestellt werden. Der Tesla ist in den letzten 2 Jahren über 10% günstiger geworden. Dies auf Grund der steigenden Nachfrage und der höheren Verkaufszahlen.
- Ebenfalls erachtet die Fraktion FDP die Berechnung der Stromkosten zu 15 Rappen als nicht realistisch. Der Redner war der Meinung, dass das Kehrriechfahrzeug den ganzen Tag unterwegs ist und Kehrriech einsammelt. Dieses Fahrzeug müsste über Nacht geladen werden und da gibt es keinen Strom vom Solardach, sondern muss von der ESAG bezogen werden.

Eine so grosse Batterie für einen Lastwagen kann auch nicht während der Mittagspause geladen werden. Für alle, die eine Solaranlage haben, wissen wie viel Strom dabei wirklich umgesetzt werden kann.

- Die umweltfreundliche Technologie wird sich in den nächsten Jahren stark weiterentwickeln. Diese Entwicklung, sei das bei Elektro- oder Wasserstoffantrieb, kann so ruhig verfolgt werden.
- Die Fraktion FDP ist der Ansicht, dass es nachhaltiger ist, wenn ein bestehendes Fahrzeug, welches noch in einem guten Zustand ist, noch etwas länger betrieben wird.

Aus all diesen Gründen beantragt Fraktion FDP die Rückweisung des Geschäfts. Die Ersatzbeschaffung des Kehrlichtfahrzeugs Scania 440 und somit auch der Verpflichtungskredit ist um 2 Jahre zu verschieben. Ein neues GGR-Geschäft wird nach Ablauf der Verschiebungsdauer dem GGR wieder vorgelegt.

Sie ist überzeugt, dass mit einer Verschiebung dieses Geschäfts um 2 Jahre nichts verloren wird. Im Gegenteil – dabei wird Geld gespart. Auch wenn dieses Geschäft über die Spezialfinanzierung getätigt wird, ist es Geld der Lysser und Busswiler BürgerInnen, mit welchem hausälterisch umgegangen werden muss.

Mit der Verschiebung dieses Geschäfts werden allein bei den Abschreibungen und der Verzinsung Fr. 225'000.00 in zwei Jahren gespart, ohne dass dafür jemanden ein Nachteil entsteht.

Nun möchte der Redner noch zu einem persönlichen Punkt kommen. Alle ParlamentarierInnen haben vom GR-Mitglied Christen Rolf letzte Woche ein Mail erhalten, wo er den Antrag der Fraktion FDP, obschon noch nicht offiziell eingereicht, zitiert und Stellung nimmt. Damit wurde nach der Meinung des Redners klar eine rote Linie überschritten.

Es geht nicht, dass ein Gemeinderat auf diese Weise vorgeht. Der Redner vergleicht dieses Vorgehen mit dem Verhalten seiner Kinder. Als seine Kinder noch klein waren und diese etwas wollten, haben sie tausend Argumente gefunden, warum etwas sofort gekauft werden sollte. Die scheint mit dem Vorgehen von Christen Rolf auch so.



Der Redner nimmt zu den Aussagen von Christen Rolf Stellung: Im Geschäft wurden die Unterhaltskosten nie dargelegt. Bei früheren Geschäften war das so, wenn diese Kosten auch zu hoch waren. Plötzlich erscheinen da nun Grafiken und Zahlen die vorher nie ein Thema waren. Mit der Aussage im ersten Punkt bestätigt Christen Rolf, dass nicht alle Fakten dargelegt wurden. Jetzt soll den Grafiken einfach blind vertraut werden.

Des Weiteren ist ein Kehrlichtfahrzeug nicht einer sehr grossen Belastungen ausgesetzt. Es macht wenig Kilometer gegenüber Überlandlastwagen, läuft aber den ganzen Tag trotzdem auf Betriebstemperatur, weil es (ausser, während den Pausen) nie abgestellt wird. Es sollte demnach möglich sein, dieses Fahrzeug weitere zwei Jahre zu nutzen. Geplant ist sowieso das Fahrzeug zu verkaufen, und falls nicht, würde es wohl als Ersatzfahrzeug dienen.

Dass sich die Kosten für Elektrolastwagen noch nicht verringert haben, liegt daran, dass der Elektroantrieb in diesem Segment immer noch eine sehr kleine Rolle spielt. Die Preise werden sich bei grösserer Nachfrage anders entwickeln.

Auch dem Personal will die Gemeinde Lyss einen nicht zumutbaren Arbeitsplatz zuweisen. Aber der Belader steht auch mit einem neuen Fahrzeug im Wind und Wetter und ist dem Gestank ausgesetzt. Der Personalfriedenheit hat mit diesem Fahrzeug somit nicht viel zu tun. Auch der Lärm im Quartier ist nicht gross. Das Einzige, was gehört wird, ist das «Piepsen» beim Rückwärtsfahren. Aber auch der Elektrowagen wird dieses Geräusch machen. Und auch die Leerung der Container wird bei einem Elektrofahrzeug Lärm verursachen.

Die FDP Lyss – Busswil unterstützt zukunftsweisende Technologien. Sie will nicht einen Dieselmotor anschaffen – im Gegenteil. Daher der Antrag der Fraktion FDP, das Geschäft um zwei Jahre verschieben, etwas Geld zu sparen und dann nochmals sauber aufarbeiten und dem GGR vorlegen.

Die FDP bittet die anderen Parteien den Antrag, die Beschaffung um 2 Jahre zu verschieben, zu unterstützen.

Ammeter Hans, SP: Die Fraktion SP/Jungi waren sich nach dem Rückmail nicht mehr einig. Grossmehrheitlich wird der Antrag des GR unterstützt, weil die Ansicht geteilt wird, dass auf die Ökologie gesetzt werden und dort einen Schritt in die Zukunft gegangen werden muss.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner geht auf die Bemerkung zur Überschreitung der roten Linie ein. Sobald der Redner feststellt, dass Fragen nicht gut beantwortet wurden oder das Geschäft nicht gut aufbereitet war, scheint es ihm seine Aufgabe zu sein, Klarheit zu schaffen.

Es war die Rede von 3,5x Dieselfahrzeug, ergibt das Elektrofahrzeug. Fr. 420'000.00 für das Dieselfahrzeug und Fr. 900'000.00 für die Anschaffung des Elektrofahrzeugs, ergibt beim Redner einen anderen Faktor. Klar ist es ist viel Geld. Der Redner thematisiert erneut die 10 Jahre Betrieb, Abschreibungen, Verzinsung, Betriebskosten, LSVA, Unterhalt, Dieseldkosten, usw. Es kann glaubhaft dargelegt werden, dass in 10 Jahren mit ähnlichen Kosten zu rechnen ist. Auf beiden Seiten gibt es Unsicherheitsfaktoren bezüglich der Veränderung des Dieseltarifs sowie des Elektrotarifs. Es besteht aber eine gute Basis und es muss betrachtet werden, wie hoch die Kosten über 10 Jahre sind. Letztendlich ist es jährlich der Betrag, welcher der Abfallrechnung belastet wird. Dieser ist jeweils identisch, egal ob mit einem Diesel- oder Elektrofahrzeug gerechnet wird. Der GR ist überzeugt im Hinblick auch Unterhaltsarbeiten zu ersparen, dass nun der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um dieses Fahrzeug zu bestellen.

Beschluss 20 : 16 Stimmen

Der GGR beschliesst die Rückweisung der Ersatzbeschaffung des Kehrrichtfahrzeugs Scania 440 und somit auch die Verschiebung des Verpflichtungskredites um 2 Jahre. Ein neues GGR-Geschäft wird nach Ablauf der Verschiebungsdauer dem GGR wieder vorgelegt.



Beilagen

Beurteilungsgrundlage Ersatzbeschaffung Kehrrichtfahrzeug (GR+GGR)